Vermerk

Leitfaden zur Teilnahme an der Konsultation bezüglich der SUR

Die eingegangenen Rückmeldungen werden nach Fristende von der Europäischen Kommission zusammengefasst und dem **Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt**, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Daher ist es aber auch **wichtig** durch die **zahlreiche Teilnahme aufzuzeigen**, dass die geplanten **Regelungen für den Berufsstand** **erhebliche Bedeutung** haben.

Das Einbringen **inhaltlich identischer Musterschreiben** ist dabei absolut **nicht zielführend**. Vielmehr ist es für den weiteren Prozess wichtig, dass **Kritik und Forderungen** möglichst **individuell** vorgetragen werden. Bringen Sie daher in Ihre **Argumentation** möglichst viel an **betrieblicher Betroffenheit** ein. Hier einige Vorschläge:

* „Die vorgeschlagene Verbotskulisse wird in meinem Betrieb XXX ha Fläche betreffen, davon ha Ackerland und Dauergrünland. Ich befürchte erhebliche Einkommens- und Vermögensverluste“ [Wenn möglich gerne Schätzzahlen zu den Auswirkungen bezüglich Ertragsrückgang bzw. Flächenverlust]. Auch erwähnen, dass sich daran durch die von der Kommission in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen nichts ändert, schon gar nicht, wenn sie nur fünf Jahre gewährt werden.
* Beschreiben Sie in kurzen Worten ihre betriebliche Betroffenheit bezüglich der Futterversorgung ihrer Tierhaltung durch die sinkenden Erträge.
* Insbesondere sind in Deutschland viele Landschaftsschutzgebiete nicht unter dem Aspekt des Artenschutzes und des Erhalts der Biodiversität geschaffen worden und gehören allein deswegen aus der Kulisse gestrichen. Auch wurde die Ausweisung vieler Schutzgebiete von der Landwirtschaft nur akzeptiert, weil es die Zusicherung gab, die Bewirtschaftung dort in Zukunft nicht einzuschränken. [Wenn in Ihrer Umgebung so geschehen, dann bitte konkrete Beispiele nennen]
* Bei den Vogelschutzgebieten fürchten nicht nur Landwirte, sondern selbst Naturschützer, dass Alternativmaßnahmen die Bodenbrüter deutlich stärker beeinträchtigen werden [Verweisen Sie auch hier, wenn möglich auf lokale & regionale Kooperationen mit dem Naturschutz in Ihrem Umfeld].
* Durch die geplanten Einschränkungen würde in den Schutzgebieten der Anbau von Fruchtarten wie Raps und Zuckerrüben unmöglich werden. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, dann merken Sie das hier bitte an, zusammen mit dem Verweis, dass die Vielfalt der angebauten Kulturen und damit auch die Biodiversität in der Agrarlandschaft darunter leiden würden. Verweisen Sie auch gerne auf gute Kontakte zu Imkern und die Bedeutung von Raps für Imker [Über die Konsultation hinaus: Sprechen Sie befreundete Imker gezielt auf das Thema an und informieren Sie sie über die möglichen auch für deren Berufsstand]. Sollten Sie in Hanglagen wirtschaften und Direktsaat oder Mulchsaat anwenden, weisen Sie auf die möglichen Probleme der Erosion hin, die beim Wegfall dieser Methoden entstehen.
* Anstatt Pauschalverboten in Gebieten mit Bedeutung für die Trinkwassergewinnung durchzusetzen, muss die Politik auf das bewährte Kooperationsprinzip setzen [Auch hier sind konkrete Beispiele hilfreich] Der kooperative Wasserschutz zum einen der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und zum anderen der Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln aus der Region.
* Schon heute sieht das landwirtschaftliche Fachrecht für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln weitreichende Pflichten zu Aus- und Fortbildungen vor. Niemand ohne entsprechenden Sachkundenachweis darf die Mittel anwenden. Auch wird die Technik ständig weiterentwickelt. Schreiben Sie, welche modernen Techniken Sie einsetzen.
* Gerade deshalb hilft es nicht, mit einem immer kleinteiligeren Ordnungsrechts gerade die kleinen und mittleren Betriebe zu überfordern. Die Betriebe brauchen mehr Freiheit zur Entfaltung. Wir sind offen für Neues und innovativ. Man muss uns aber auch lassen.
* Die mechanische Unkrautbekämpfung ist nicht überall eine Alternative, sie kann an Erosionsproblemen, häufig zu nassen Flächen und damit schwer bekämpfbaren Problemunkräutern scheitern. In Vogelschutzgebieten kann mechanische Unkrautbekämpfung sogar kontraproduktiv für den Artenschutz sein. Genauso problematisch ist der Verlust von Bodenfeuchtigkeit in trockeneren Gebieten. Sollte einer dieser Gründe bei Ihnen zutreffen, dann argumentieren Sie damit und zeigen Sie kurz und knapp auf was bei Ihnen mechanisch möglich, aber auch nicht möglich ist.
* Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gelten hohe wissenschaftliche Standards, um Gesundheits- und Umweltschäden auszuschließen. Es ist daher unverständlich, warum die Anwendung zugelassener Mittel so stark eingeschränkt werden soll.
* Bevor die Politik weitreichende Verbote und Reduzierungsziele bei Pflanzenschutzmitteln umsetzt, müssen die erforderlichen Alternativmaßnahmen ausreichende Einsatzreife haben. Um Resistenzen vorzubeugen, darf die Mittelauswahl nicht weiter eingeschränkt werden.
* Wir stehen zu dem Ziel einer nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Gerade die aktuelle Situation zeigt doch, dass wir Ernährungssicherheit bei der Abwägung von Zielen viel stärker gewichten müssen. Pflanzenschutz dient der Ernährungssicherung.

Zum Abschluss noch zwei Anmerkungen die uns wichtig erscheinen:

Auch wenn die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen von vielen als „Zwangsökologisierung“ angesehen werden, ist es nicht hilfreich, in der Konsultation den Ökolandbau zu kritisieren. Auch die ökologisch wirtschaftenden Betriebe sind in den Schutzgebieten nicht unerheblich betroffen und **eine Spaltung des Berufsstandes hilft uns allen nicht**.

Weiterhin ist uns klar, dass es ein wenig Zeit kostet, sich an den PC zu setzen und etwas ausführlicher zu beschreiben, wie die Auswirkungen auf den einzelnen Betrieb sind. Aber wir haben **umso größere Chancen** auf eine Änderung der Richtlinie, **je größer der Zahl** derer ist, die auf diesem Wege auch der **Öffentlichkeit klar machen,** dass es hier um **betriebliche und persönliche Existenzen** geht.

Zur Konsultation geht es [hier.](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-_de)

gez.

Johann Meierhöfer